

HANS BURGER geht auf die Farbgestaltungen mittelalterlicher Dorfkirchen um Luckau ein (S. 313-328), und eines der behandelten Beispiele, die Wandmalereien in der Dorfkirche von Riedebeck, wird anschließend von JUDITH KAUFFELDT (S. 329-337) und HANS BURGER (S. 338-340) noch ausführlicher behandelt. In das 17. und 18. Jahrhundert führt dann der Beitrag von WERNER ZIEMS über Taufengel in der Niederlausitz (S. 341-355).

Unter der schlichten Überschrift „Denkmalpflege“ steht die letzte Themengruppe mit Ausführungen von ALBRECHT BÖNISCH über „Die Orgellandschaft der Niederlausitz“ (S. 359-381) sowie über die Sanierung von Sandsteingrabmalen auf dem Kirchhof Altgolßen (MATHIAS KOCH, S. 382-419) und die Hüllensanierung der Dorfkirche Langengrassau (ACHIM MUNZINGER, S. 420-429). Eigens hingewiesen sei noch auf den Tafelteil S. 194-227 mit farbigen Bildern, Karten und Grundrissen. Leider wird der vielfältige Inhalt nicht durch Register erschlossen. Auch ein Autorenverzeichnis fehlt.

Die Beiträge dieses Bandes zeigen, welche Erkenntnismöglichkeiten moderne baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen von Dorfkirchen bieten. Zumindest in Einzelfällen lassen sich auch interessante Aufschlüsse über die Ausstattung und Innenraumgestaltung (Wandmalereien) der Dorfkirche gewinnen. Viele Aspekte sind auch für die Neuzeit relevant, stellt doch die Pfarrei eine Institution von langer Dauer dar. Freilich ist es dafür auch unabdingbar, die Fragestellungen und Methoden der Landes- und Kirchengeschichte einzubeziehen, was im vorliegenden Sammelband leider nur punktuell geschehen ist.

Leipzig

Enno Bünz

**DIRK MARTIN MÜTZE (Hg.), Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland** (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 21), Thelem-Verlag, Dresden 2011. – 263 S., 9 s/w-Abb., 4 Karten. (ISBN: 978-3-942411-36-3, Preis: 29,80 €).

In die deutsche Stiftskirchenforschung ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen. Im Wesentlichen ist dies nicht einer Intensivierung der Stifteinzelforschung geschuldet, sondern dem Bemühen vieler landesgeschichtlicher Forschungsinstitutionen, die in ihren Regionen nachweisbaren Klöster und Stifte nach einheitlichen, auf Vergleichbarkeit ausgerichteten Kriterien aufzuarbeiten und als ‚Klosterbuch‘ zu publizieren. Seit der Veröffentlichung des Brandenburgischen Klosterbuchs im Jahre 2007 hat sich viel getan: 2009 ist ein erster Band des Nordrheinischen Klosterbuchs (Aachen bis Düren) erschienen, das Niedersächsische Klosterbuch wurde 2012 publiziert, in Vorbereitung befinden sich Klosterbücher für Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Sachsen. Gleichsam stellen Forschungen zu einzelnen Stiften und Klöstern noch immer ein beliebtes Objekt für Qualifikationsarbeiten dar. So war ein am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde angebundenes Dissertationsprojekt zum Augustinerchorherrenstift St. Afra in Meißen Anlass, im Jahr 2009 ein Kolloquium zu Regular- und Säkularkanonikerstiften in Mitteldeutschland zu veranstalten. Die Tagungsbeiträge lassen sich nun in dem hier anzuzeigenden Band nachlesen.

Der Wert des Buches – so viel sei schon vorausgeschickt – erschließt sich auch dem Leser, der dem überhandnehmenden Sammelband(un)wesen kritisch gegenübersteht: Es bietet einen präzisen und nützlichen Überblick über die kirchengeschichtlich-medievalistische Forschung Mitteldeutschlands sowie Beiträge zu einzelnen Stiften, die von profunder Quellenkenntnis zeugen und teilweise weit über den bisherigen

Forschungsstand hinausgehen. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf dem Erzbistum Magdeburg und dem Bistum Halberstadt, vor allem aber auf den drei Magdeburger Suffragandiözesen Meißen, Merseburg und Naumburg, was das vom Sächsischen Klosterbuch behandelte Gebiet, das sich an den heutigen Grenzen des Freistaats orientiert, erheblich überschreitet. Die inhaltliche Zweiteilung des Kolloquiums in eine Sektion zu den Augustiner-Chorherren und eine Sektion zu den Dom- und Säkularkanonikerstiften wurde im Band übernommen.

Regularkanonikerstifte spielten bei der Neustrukturierung der kirchlichen Verhältnisse im 12./13. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Während die Prämonstratenser östlich der Elbe, vor allem in den Diözesen Havelberg und Brandenburg, prägend wurden, setzten sich die Augustiner-Chorherren schon früh, unter Bischof Reinhard († 1123), im Bistum Halberstadt fest. Entscheidend für die Ordensausbreitung im mitteleuropäischen Raum waren aber insbesondere das durch Erzbischof Adelgot von Magdeburg 1116 gegründete Stift Neuwerk in Halle sowie das von den Wettinern 1124 gegründete Stift auf dem Lauterberg bei Halle. Die Ausbreitung der Augustiner-Chorherren im Untersuchungsraum wird von DIRK MARTIN MÜTZE skizziert, bevor er sich der Gründung des Stiftes St. Afra in Meißen zuwendet. MATTHIAS LUDWIG setzt sich kritisch mit der Gründungsgeschichte des Stiftes St. Mauritius in Naumburg auseinander, wobei er – nicht als erster, aber mit erweiterten, überzeugenden Argumenten – die Annahme eines bereits unter den Ekkehardinern begründeten Nonnenklosters am selben Ort in Zweifel zieht. Löblich ist auch die angehängte Edition eines Inventars der Kleinodien von 1533, das die Ausstattung der Kirche widerspiegelt. GÜNTER PETERS behandelt in seinem Aufsatz zu St. Pankratius in Hamersleben das Skriptorium des Stiftes und dessen Vernetzung, das seelsorgerische Wirken der Chorherren und die Organisation der Grundherrschaft. Thematisch etwas aus dem Rahmen fallend ist der Beitrag von MICHAEL LINDNER. Im Kern geht es um eine Würdigung der Lebensleistung des Wettiners Konrad von Landsberg, Markgraf der Ostmark († 1210), der bisher von der sächsischen Landesgeschichte mit ihrer Konzentration auf die meißnische Linie der Wettiner sträflich vernachlässigt wurde. Das Stift Zschillen (heute Wechselburg), von Konrads Vater Dedo gegründet, bildet dabei als Grablege der Dedonen den Ausgangs- und Endpunkt der Erörterungen Lindners. Der erste Teil schließt mit den Ausführungen BERTRAM LESSERS zum Goslarer Provinzialkapitel der Augustiner-Chorherren, das schon im 12. Jahrhundert nachweisbar ist und das nicht nur die Häuser der Diözesen Halberstadt und Hildesheim, sondern – wie LESSER anhand des *Chronicon Montis Sereni* belegt – auch weitere Stifte der (Erz-)Diözesen Magdeburg, Naumburg, Merseburg und Meißen einschloss. Im Zuge der Windesheimer Reform knüpften sowohl die Reformen als auch die Reformgegner an die hochmittelalterliche Tradition an, sodass sich ab 1452 mit den Provinzialkapiteln von Neuwerk und Goslar zwei konkurrierende Verbände gegenüberstanden.

Den zweiten Teil des Sammelbands, der den Dom- und Säkularkanonikern gewidmet ist, eröffnet ENNO BÜNZ mit einem Überblick über die Dom- und Kollegiatstifte in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg, wobei der Bestand an Kollegiatstiften neben den drei Domstiften überschaubar ist. Präzise analysiert Bünz den Forschungsstand und benennt die Desiderate, die augenfällig sind, da „die vielfältigen Neuansätze der Stiftsforschung, wie sie seit den 1970er Jahren von der westdeutschen Forschung konzipiert wurden, an Mitteleuropa praktisch spurlos vorbei gegangen sind“ (S. 156 f.). Die jüngeren Arbeiten zu den Domkapiteln und Projekte wie das Sächsische Klosterbuch zeigen jedoch, dass diese Forschungslücken in absehbarer Zukunft zumindest teilweise geschlossen werden können. HERMANN KINNE fokussiert seinen Beitrag auf die Meißner Dom- und die Bautzener Stiftsherren. Anhand der Statuten und der Grabmäler untersucht er das Verhältnis von stiftischer Identität und

adligem Selbstverständnis der Kleriker. Einen vergleichenden Blick auf die anders gelagerte Situation im Bistum Brandenburg bietet PETER RIEDEL. In Brandenburg war das Domkapitel – wie in Havelberg und Ratzeburg auch – prämonstratensisch verfasst, was sich auf das Verhältnis von Bischof und Domkapitel und die gemeinsame Verwaltung der Diözese auswirkte. Den Abschluss des Bandes, der dankenswerterweise ein Orts- und Personenregister enthält, bilden die knappen Ausführungen von SABINE ZINSMEYER zur Erarbeitung der Karte „Klöster, Stifte und Komtureien in Mitteldeutschland vor der Reformation“ am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte in Leipzig. Ein Ausschnitt der Karte wird im Sächsischen Klosterbuch publiziert werden, auf die baldige vollständige Veröffentlichung der Karte samt Beiheft ist zu hoffen.

Göttingen

Christian Popp

### Kunst- und Kulturgeschichte

**GEORG STRACK, Thomas Pirckheimer (1418–1473).** Gelehrter Rat und Frühhumanist (Historische Studien, Bd. 496), Matthiesen Verlag, Husum 2010. – 383 S. (ISBN: 978-3-7868-1496-2, Preis: 56,00 €).

Die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts formierende politisch-administrative Funktionselite der gelehrten Räte, gleichermaßen Symptom wie Träger der spätmittelalterlichen Verfassungsverdichtung, ist mittlerweile ein etabliertes Forschungsfeld. Die äußeren Umrisse dieses Phänomens können daher als gut erforscht und im Wesentlichen bekannt gelten, vor allem aufgrund von prosopografischen Studien mit verfassungshistorischem und bildungssozialgeschichtlichem Zugriff. Dabei ist freilich über die Suche nach dem Typischen in sozialer Herkunft und Bildungswegen, Karrieremustern und Aufgabebereichen der fast ausschließlich rechtsgelehrten Berater von Königen und Fürsten, Städten und geistlichen Einrichtungen deren tatsächliche Tätigkeit etwas aus dem Blick geraten. Peter Moraw hat dies schon 1998 in einem bilanzierenden Vortrag moniert, indem er meinte: „Die Erforschung der spätmittelalterlichen gelehrten Jurisprudenz nördlich der Alpen ist entscheidend und fast erdrückend von der prosopographischen Methode geprägt, mit allen ihren großen Vorzügen und schweren Nachteilen. [...] Man forscht nach Juristennamen und Juristenleben, weiß aber nicht, oder nicht genau, was solche Juristen wirklich gedacht und getan haben, und weiß zuwenig davon, was sie geschrieben haben.“ (P. MORAW, Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter, in: J. Petersohn [Hg.], *Mediaevalia augiensia*, Stuttgart 2001, S. 125-148, hier S. 128). Was Moraw hier einforderte, ist letztlich nichts anderes, als den quantitativ-statistischen prosopografischen Ansatz durch Einzelfallstudien zu ergänzen, die – auf welche Weise und in welcher Hinsicht auch immer – das Problem qualitativ vertiefen.

Hier ordnet sich die an der Ludwig-Maximilians-Universität München entstandene und 2010 im Druck erschienene Dissertation von Georg Strack ein, die den gelehrten Rat und Frühhumanisten Thomas Pirckheimer behandelt. Pirckheimer ist dabei jedoch keineswegs ein Unbekannter, sondern hat schon mehrfach das Interesse der Forschung auf sich gezogen: als Angehöriger einer Nürnberger Patrizierfamilie, die eine ganze Reihe weiterer prominenter Persönlichkeiten hervorgebracht hat; als Rat Herzog Albrechts III. von Bayern-München; als Gesandter der Reichsstadt Nürnberg; kurzzeitig gar als Kurialer im Umfeld Papst Pius II.; als Domherr von Regensburg sowie Augsburg und auch bereits als Frühhumanist.

Dass die hier zu besprechende Studie das Wissen über Thomas Pirckheimer jedoch erheblich erweitert und vertieft, liegt zunächst daran, dass ihr Verfasser die ebenso